



Katholische Landeskirche Graubünden
Baselgia catolica Grischun
Chiesa cattolica dei Grigioni

WEGLEITUNG

ANSTELLUNG KATECHET/IN



INHALT

EINLEITUNG	4
AUSGANGSLAGE	4
BERUFSBILD	5
ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS	7
QUALITÄTSSICHERUNG.....	9
BESOLDUNG	9
ARBEITSPENSUM	10
BERECHNUNGSBEISPIELE	11
FACHBEREICHE DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE	
GRAUBÜNDEN	15

EINLEITUNG

1 ZIEL

Die Wegleitung ist für Kirchgemeindevorstände, Katechet/innen und Priester eine Hilfestellung bei der Anstellung von Katechet/innen. Als Orientierungshilfe begleitet und unterstützt sie den Prozess der Anstellung und hilft Fragen bei Anstellungsverfahren zu klären.

2 GELTUNGSBEREICH UND LEGITIMATION

Die Wegleitung «Anstellung Katechet/in» wurde von den Leitern der Fachbereiche Ausbildung ForModula, Religionsunterricht und kirchliche Jugendarbeit der Katholischen Landeskirche erarbeitet. Die Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche hat die Wegleitung anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 gutgeheissen.

Diese Wegleitung wurde für Katechet/innen konzipiert, welche eine anerkannte katechetische Ausbildung, wie das Ausbildungssystem ForModula¹, erfolgreich abgeschlossen haben und als Katechet, als Katechetin im Kanton Graubünden arbeiten.

Die Fachbereiche und die Verwaltungskommission empfehlen den Kirchgemeindevorständen, Katechet/innen und Priestern bei der Anstellung von Katechet/innen diese Wegleitung als Grundlage beizuziehen.

AUSGANGSLAGE

3 MODELL 1+1

Nach der Volksabstimmung im Kanton Graubünden vom 17. Mai 2009 gibt es seit 2012 in den Volksschulen des Kantons Graubündens einen bekenntnisunabhängigen Religionskunde- und Ethik-Unterricht (1) und einen konfessionellen (+1) Religionsunterricht. Dabei übernimmt der Kanton die Verantwortung für eine obligatorische Wochenlektion «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) und die Kirchen verantworten eine Lektion Religionsunterricht (RU) für ihre Gläubigen. Die beiden Fächer werden sowohl organisatorisch als auch inhaltlich unterschieden.

4 SCHWERPUNKT: +X

Mit dem Modell 1+1 und der damit verbundenen Reduktion von zwei Lektionen Religionsunterricht auf eine Lektion pro Woche, wurden sowohl personelle, als auch finanzielle Ressourcen frei. Der Katholischen Landeskirche Graubünden ist es ein grosses Anliegen, dass diese Ressourcen in Form ausserschulischer Projekte, ausserschulischer Sakramentenkatechese, Anlässe, Feiern etc. (auf freiwilliger Basis der Kinder und Jugendlichen) weiter in die Kinder- und Jugendpastoral investiert werden (+X). Das +X bildet somit nebst dem Religionsunterricht an der Schule einen wichtigen Tätigkeitsbereich von Katechet/innen im Kanton Graubünden (vgl. Absatz 11 «Tätigkeitsbereiche»).

¹ Inklusive «Katechetikkurs» als Vorgänger des Bildungsgangs ForModula

5 VERSCHIEBUNG DER AUFGABEN

Das Modell 1+1+X führt im Kanton Graubünden zur Verschiebung der Aufgaben von Katechet/innen vom schulischen Religionsunterricht in den ausserschulischen (+X, Sakramentenkatechese) Kontext. Somit kann ein/e Katechet/in, sollte sich der Tätigkeitsbereich nicht nur auf den schulischen Religionsunterricht beschränken, nicht mehr nur als Religionslehrer/in angestellt werden. Dies hat Auswirkungen auf das Anstellungsverhältnis und muss bei der Anstellung berücksichtigt werden.

6 BEGRIFFSKLÄRUNG

Für katechetische Aufgaben existieren in der Deutschschweiz unterschiedliche Gefässe. Im Kanton Graubünden werden folgende Formen und Begriffe unterschieden:

Bezeichnung	Ausrichtung/Inhalt
Schulischer Religionsunterricht	Religiöse Bildung im Rahmen eines im Stundenplan integrierten Religionsunterrichtes.
Ökumenischer Religionsunterricht	Von der evangelischen und der katholischen Kirchen gemeinsam verantworteter Religionsunterricht, welcher christlich und bekennend ist.
Konfessioneller Religionsunterricht	Von einer Kirche/Konfession verantworteter Religionsunterricht, welcher konfessionell und bekennend ist.
Sakramentenkatechese	Die Erschliessung eines Sakramentes (Erstkommunion, Firmung) in Form einer Vorbereitung und Hinführung auf den Empfang des Sakramentes; als Teil des konfessionellen Religionsunterrichtes oder ausserschulisch im +X.
+X	Ausserschulische Projekte, ausserschulische Sakramentenkatechese, Anlässe, Feiern etc. auf freiwilliger Basis der Kinder und Jugendlichen.

BERUFSBILD

7 BERUFSBEZEICHNUNG

Artikel 2 der «Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten», gestützt auf Art. 13 Ziff. 2 der landeskirchlichen Verfassung, vom Corpus catholicum erlassen am 26. Oktober 2016, definiert Katechet/in wie folgt: «Als Katechetin und Katecheten werden Angestellte bezeichnet, die einen mehrjährigen anerkannten Katechetikkurs nach ForModula einer Katechetischen Arbeitsstelle (z.B. vom Katechetischen Zentrum in Graubünden²) absolviert haben.»

8 AUSBILDUNG

Um als Katechet/in im Kanton Graubünden in einer Pfarrei bzw. Kirchgemeinde tätig sein zu können, bedarf es einer katechetischen (ForModula) oder einer religionspädagogischen

² Neu: Fachbereich Ausbildung ForModula der Katholischen Landeskirche Graubünden

(KIL/RPI) Ausbildung.³ Für die katechetische Ausbildung zeichnen sich Fachstellen diverser Landeskirchen verantwortlich. Dabei zu beachten ist, dass Katechet/innen je nach Unterrichtsstufe die entsprechenden Stufenmodule erfolgreich abgeschlossen haben müssen.⁴ Dasselbe gilt auch für die Sakramentenkatechese.

9 HAUPTAUFGABEN

Zu den Hauptaufgaben eines Katecheten/einer Katechetin gehören:

Hauptaufgabe	Tätigkeitsbereich	Kontext
Religiöse Bildung	Religionsunterricht	Schulisch
Erschliessung von Sakramenten	Sakramentenkatechese	Ausserschulisch Schulisch ⁵
Auseinandersetzung mit Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen ermöglichen	+X	Ausserschulisch

10 KOMPETENZEN

Katechet/innen leben und gestalten den christlichen Glauben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schüler/innen und Eltern. Dieser Beruf erfordert folgende Kompetenzen⁶:

Selbstkompetenz

- Fähigkeit für religiöses Suchen, Fragen und Feiern.
- Fähigkeit, ihre Berufsrolle situationsgerecht zu gestalten.
- Fähigkeit, die eigene Spiritualität zu reflektieren, weiterzuentwickeln und zu gestalten.

Sozialkompetenz

- Fähigkeit zu klarer Kommunikation, Kritik anzunehmen und konstruktiv formulieren zu können und Konflikte konstruktiv zu lösen.
- Fähigkeit, bei Kindern und Jugendlichen Glaubensprozesse zu fördern.
- Fähigkeit, Gruppenprozesse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen anzuleiten und zu begleiten.

Fachkompetenz

- Fähigkeiten, Themen der Theologie und Pastoral in einem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, zu verstehen und für die Berufspraxis umzusetzen.
- Fähigkeit, Glaubensinhalte kinder- und jugendgerecht zu vermitteln.

³ Vgl. Gesetzessammlung der Katholischen Landeskirche Graubünden, Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten, Art. 3, erlassen am 26. Oktober 2016.

⁴ Vgl. ebd. Art. 3.

⁵ Sakramentenkatechese als Teil des schulischen Religionsunterrichtes ist in Ausnahmefällen im Rahmen eines konfessionellen Religionsunterrichtes möglich.

⁶ Interdiözesane Katechetische Kommission, Berufsbild. Teil 2/3 Katechet/in, 6.

- Fähigkeit, Kindern und Jugendlichen eine adäquate Auseinandersetzung mit Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen zu ermöglichen.
- Fähigkeit, das religionspädagogische und methodisch-didaktische Grundwissen in der Praxis umzusetzen.

11 TÄTIGKEITSBEREICHE

Katechet/innen leisten im Kanton Graubünden ihre Arbeit in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **Schulischer Religionsunterricht**
 - Religionsunterricht an der Schule
 - Elternabende
 - Gottesdienste im Rahmen des Religionsunterrichtes, z.B. Schulanfangs- und Schulendgottesdienste, Schülergottesdienste
- **Sakramentenkatechese**
 - Ausserschulisch: Themenabende, Blocknachmittage- oder -tage, Ausflüge etc.
 - Als Teil des schulischen Religionsunterrichtes
 - Elternabende
 - Gottesdienste
- **+X**
 - Projekte, Anlässe, Ausflüge etc. mit Kindern und Jugendlichen
 - Sakramentenkatechese als Teil des +X

Die genauen Tätigkeiten der Katechet/innen sollen bei der Anstellung mit der Pfarreileitung und evtl. unter Einbezug des Kirchgemeindevorstandes besprochen, definiert und in Form eines Pflichtenheftes schriftlich festgehalten werden.

ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS

12 ANSTELLUNGSFORM

Katechet/innen sollen grundsätzlich unbefristet angestellt werden. Befristete Anstellungen sind möglich, wenn die betreffende Stelle, beispielsweise aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge, mittelfristig nicht sichergestellt ist oder die betreffende Person über keine abgeschlossene katechetische Ausbildung verfügt.

Katechet/innen können entweder nach Prozenten oder Lektionen angestellt sein. Mit Blick auf den ausserschulischen Tätigkeitsbereich +X empfiehlt es sich, eine Anstellung nach Prozenten zu wählen, weil der Arbeitsaufwand im Rahmen des +X nicht mehr in Lektionen ausgewiesen werden kann, sondern in effektiv geleisteten Arbeitsstunden (vgl. dazu die Kapitel «Arbeitspensum» und «Berechnungsbeispiele»).

13 VERANTWORTLICHKEITEN

Der Kirchgemeindevorstand ist verpflichtet, gestützt auf die Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechet/innen der katholischen Landeskirche Graubünden, mit diesen einen

schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen (vgl. Muster eines Arbeitsvertrages im Anhang).⁷ Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in diesem Arbeitsvertrag festgehalten. Ebenso die Spesenregelung: «Auslagen und Spesen, die zur Aufgabenerfüllung notwendigerweise anfallen, werden von der Kirchgemeinde entschädigt und im Arbeitsvertrag individuell geregelt.»⁸ Darüber hinaus ist der Kirchgemeindevorstand für eine Anstellung gemäss OR verantwortlich. Katechet/innen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt dem zuständigen Pfarrer/Pfarradministrator unterstellt bzw. im Rahmen der Bestimmungen des kanonischen Rechtes (CIC), Can. 517 § 2 auch dem Diakon, der Pastoralassistentin/dem Pastoralassistenten oder einer anderen Person.⁹ Es steht dem Pfarrer/Pfarradministrator frei, Aufgaben wie Beratung und Begleitung von Katechet/innen an eine kompetente Fachperson zu delegieren. Unterstützend dabei wirken auf landeskirchlicher Ebene die Fachbereiche der katholischen Landeskirche Graubünden.

Konfliktsituationen sind in der Regel mit der vorgesetzten Person, also dem Pfarrer/der Pfarreileitung, zu klären oder im Falle eines Katechetenteams zuerst mit der dafür zuständigen Leitungsperson. Lässt sich auf diesem Weg keine Einigung erreichen, ist die dafür zuständige Person des Kirchgemeindevorstandes zu kontaktieren. Zu jedem Zeitpunkt können sich die Parteien von den Fachpersonen der Fachbereiche der Katholischen Landeskirche Graubünden begleiten lassen.

14 BEAUFTRAGUNG

Der zuständige Pfarrer/Pfarradministrator erteilt den Katechet/innen in Absprache mit dem Kirchgemeindevorstand die Beauftragung für die konkrete katechetische Tätigkeit am Ort.¹⁰

15 PFLICHTENHEFT

Aufgaben und Pflichten des Katecheten/der Katechetin sind in einem Stellenbeschrieb bzw. Pflichtenheft schriftlich festzuhalten und zu umschreiben.¹¹ Dieser ist im gegenseitigen Einverständnis regelmässig der veränderten Situation anzupassen (vgl. Muster eines Stellenbeschriebs im Anhang).

16 ARBEITSPLATZ

Für Katechetinnen und Katecheten mit einer Anstellung von über 50 Stellenprozenten soll ein eigener Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Falls die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes nicht möglich ist oder bei einer Anstellung unter 50 Stellenprozenten, wird eine angemessene Entschädigung für den Arbeitsplatz (z.B. für die Nutzung des privaten Computers oder des privaten Telefons) daheim («Home-Office») vereinbart. Diese Vereinbarung ist Teil des Anstellungsvertrages.

⁷ Vgl. Gesetzessammlung der Katholischen Landeskirche Graubünden, Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten, Art. 8, erlassen am 26. Oktober 2016.

⁸ Ebd. Art. 7.

⁹ Vgl. ebd. Art. 8.

¹⁰ Vgl. ebd. Art. 8.

¹¹ Vgl. ebd. Art. 8.

QUALITÄTSSICHERUNG

17 FORTBILDUNG

Regelmässige Fortbildung¹² ist für die Qualitätssicherung der katechetischen Tätigkeit unabdingbar. Fortbildung kann sowohl im methodisch/didaktischen Bereich wie auch im Bereich der Spiritualität und der Persönlichkeitsbildung stattfinden. Dazu können die Angebote der Fachbereiche der Katholischen Landeskirche Graubünden, wie auch Angebote anderer qualifizierten Institutionen besucht werden. Der Umfang der obligatorischen Fortbildung für alle Katechet/innen beträgt 2 ganze oder 4 halbe Tage pro Jahr. Diese Fortbildung darf während der Schulzeit besucht werden, soll aber frühzeitig mit den Vorgesetzten und mit den Klassenlehrpersonen besprochen werden. Testathefte, zum Beleg der Fortbildungen, können beim Fachbereich Ausbildung bezogen werden. Es liegt im Interesse der Kirchgemeinden, dass Katechet/innen sich regelmässig fortbilden. Sie werden angehalten, Katechet/innen nicht nur Fortbildung zu ermöglichen, sondern sie auch dazu zu verpflichten. Die jährlich obligatorische Fortbildung wird finanziell entschädigt.

18 VISITATIONEN

Der Leiter des Fachbereiches Religionsunterricht führt gemäss Pflichtenheft und bischöflicher Beauftragung («Missio canonica») regelmässige Besuche des Religionsunterrichtes in den Schulen durch. Die Besuche gelten der Überprüfung der zu behandelnden Unterrichtsmaterie auf Grund des Lehrplanes sowie der Beratung des Unterrichtspersonals in fachlichen und didaktischen Fragen des Religionsunterrichts. Sie tragen somit zur Qualitätssicherung bei.

19 KLASSENGRÖSSEN

Die Klassengrösse richtet sich nach dem Schulgesetz (Artikel 23). Die Abteilungsgrössen dürfen in der Regel 24 Schüler/innen nicht überschreiten und fünf Schüler/innen nicht unterschreiten. Für Religionsklassen mit weniger als fünf Schüler/innen sucht die Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich «Religionsunterricht» Lösungen von Fall zu Fall. Oft ist es unvermeidlich, dass Schüler/innen aus verschiedenen Klassen zu einer Gruppe zusammengelegt werden müssen. Die Gruppengrösse soll darauf Rücksicht nehmen. Empfohlen wird, im Hinblick auf die sozialen Beziehungen, auch dann die Grösse von fünf Schüler/innen nicht zu unterschreiten.

BESOLDUNG

20 LOHNANSPRUCH

Artikel 5 der [«Verordnung für die Anstellung und Besoldung von Katechetinnen und Katecheten»](#) schreibt vor, dass Katechetinnen und Katecheten» gemäss der [Gehaltstabelle für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen des Kantons Graubünden](#) entschädigt werden. Weiter hält der Artikel fest, dass für die Primarstufe die Kategorie Fachlehrperson Primarstufe

¹² Fortbildung bedeutet allgemein die Erweiterung oder Vertiefung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen im beruflichen Tätigkeitsbereich. Eine Weiterbildung beinhaltet hingegen die Aneignung von neuen beruflichen Kompetenzen im angestammten Berufsfeld und besteht meistens aus längeren Einheiten oder Modulen.

gilt und für die Sekundarstufe I (Zyklus 3) die Kategorie Fachlehrperson Sekundarstufe I (vgl. Gehaltstabelle im Anhang). Voraussetzung für die Entlohnung des Religionsunterrichtes in der jeweiligen Kategorie ist der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden Stufenmodule der ForModula Ausbildung.¹³

Die Entlohnung der Arbeit im +X orientiert sich an derjenigen Kategorie, in welcher die Katechetinnen und Katechetinnen die meisten Lektionen erteilen. Als spezifische Weiterbildung dafür sind das Modul 29 «Projekte mit Jugendlichen» oder das Modul 12 «Gemeindekatechese» von ForModula zu empfehlen.

Ausserschulische Sakramentenkatechese wird, je nach Alter der Kinder und Jugendlichen, in der entsprechenden Kategorie des Religionsunterrichtes entlohnt. Voraussetzung dafür ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden ForModula-Moduls.¹⁴

Setzt sich das Arbeitspensum der Katechet/innen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen zusammen, so setzt sich auch der Lohn entsprechend der Prozente innerhalb dieser Tätigkeitsbereiche zusammen (vgl. Absatz 25 «Konkretes Beispiel»).

Die Festlegung des Anfangslohnes liegt in der Kompetenz des Kirchgemeindevorstandes, ebenso die Lohnstufenerhöhungen.¹⁵

ARBEITSPENSUM

21 ARBEITSZEIT- UND STELLENPROZENTBERECHNUNG

Da Katechet/innen im Kanton Graubünden gemäss der Gehaltstabelle für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen des Kantons Graubünden entlohnt werden, richtet sich auch das Arbeitspensum entsprechend den kantonalen Richtlinien.

Grundlagen ¹⁶	Wöchentliche Sollarbeitszeit		43	Std.
	Arbeitstage pro Woche		5	Tage
	Ferienanspruch ¹⁷		4	Wochen
	Feier- und Freitage ¹⁸ (Lokale Termine nicht berücksichtigt)		13	Tage
Berechnung	52 Wochen	à	43	2'236 Std.
	4 Wochen Ferien		43	208 Std.
	13 Feier- und Freitage		8.6	112 Std.
	Jahresarbeitszeit (29 Lektionen)		100 %	1'916 Std.
	1 Jahreslektion		3.5 %	66 Std. / Jahr

¹³ Module 06, 08 und 10.

¹⁴ Module 18, 19 und 20.

¹⁵ Vgl. ebd. Art. 5 und 6.

¹⁶ Vgl. Personalgesetz des Kantons Graubünden, Artikel 49.

¹⁷ Vgl. ebd. Artikel 4.

¹⁸ Vgl. Arbeitszeitverordnung (AzV) des Kantons Graubünden Artikel 9 und 10.

Grundlagen für die Berechnung des Arbeitspensums von Katechet/innen sind die Jahresarbeitszeit von 1'916 Stunden und die 3.5 Stellenprozente pro Lektion (vgl. dazu das Kapitel «Berechnungsbeispiele»).

22 PROJEKTORIENTIERTES ARBEITEN IM +X

Mit dem +X verschiebt sich die Arbeit von Katechet/innen vom schulischen in den ausserschulischen Kontext.¹⁹ Wie bereits unter der Nummer 12 «Anstellungsform» erwähnt, hat dies Auswirkungen auf die Anstellung. Die Arbeit im ausserschulischen +X kann nicht mehr in Lektionen ausgewiesen werden. Der Arbeitsaufwand für Projekte, Anlässe, Ausflüge, Weekends oder Lager wird in (Arbeits-)Stunden ausgewiesen. Die Anzahl und Grösse der geplanten Projekte, Anlässe, Ausflüge etc. im +X ergeben entsprechend die Stellenprozente (vgl. dazu Kapitel «Berechnungsbeispiele»). Oder die zur Verfügung gestellten Stellenprozente geben den Rahmen für die Anzahl und Grösse von Projekten, Anlässe, Ausflüge etc. im +X vor.

BERECHNUNGSBEISPIELE

23 RELIGIONSUNTERRICHT

Erteilen Katechet/innen lediglich Religionsunterricht, errechnet sich die Jahresarbeitszeit, resp. die Anstellungsprozente entsprechend der erteilten Lektionen. Pro Jahreslektion à 66 Arbeitsstunden (3.5%) im Jahr ist die Vorbereitung der Lektion, ein Elternabend und Sitzungen, welche den Religionsunterricht direkt betreffen mit inbegriffen. Kommen im Rahmen des Religionsunterrichtes weitere Aufgaben wie Teilnahme an weiteren Sitzungen (z.B. Pfarreirat), Vorbereiten von Schulgottesdiensten, Familiengottesdiensten, etc. dazu, sind die Anstellungsprozente pro Lektion je nach zusätzlichen Aufgaben entsprechend auf 4% oder 5% zu erhöhen.

Anzahl Lektionen	3.5 % pro Lektion	Stunden pro Jahr	4 % pro Lektion	Stunden pro Jahr	5 % pro Lektion	Stunden pro Jahr
1 Lektion	3.5%	66	4%	76	5%	96
2 Lektionen	7%	132	8%	152	10%	192
3 Lektionen	10.5%	198	12%	228	15%	288
4 Lektionen	14%	264	16%	304	20%	384
5 Lektionen	17.5%	330	20%	380	25%	480
6 Lektionen	21%	396	24%	456	30%	572
7 Lektionen	24.5%	462	28%	532	35%	672
8 Lektionen	28%	528	32%	608	40%	768
9 Lektionen	31.5%	594	36%	684	45%	864
10 Lektionen	35%	660	40%	760	50%	960
usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.

¹⁹ Vgl. dazu: Fachbereich für kirchliche Jugendarbeit, «Projektorientiertes Arbeiten im +X», 2018.

24 AUFGABENBEREICH +X

Haben Katechet/innen nebst dem Religionsunterricht den Auftrag, die Sakramentenkatechese ausserschulisch und/oder im +X Projekte, Anlässe etc. umzusetzen, müssen die geplanten Aktivitäten in Form von Arbeitsstunden, resp. Stellenprozenten (Umrechnung siehe Tabelle oben) auf das bestehende Pensum dazugerechnet werden. Arbeiten Katechet/innen ausschliesslich im +X, setzt sich das Arbeitspensum aus den geplanten Aktivitäten oder den von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellten Stellenprozenten zusammen.

Aufgabe im +X	Beschreibung	Arbeitsstunden
Sockelarbeit	Konzeptarbeit ²⁰ , Jahresplanung Sitzungen (Pfarreiteam, Kirchgemeindevorstand, evtl. Begleitung durch Fachbereiche der Landeskirche) Beziehungsarbeit Telefonate, E-Mail Gespräche, Begegnungen <i>pauschal pro Jahr</i>	50
Öffentlichkeitsarbeit	Texte Pfarreiblatt Werbeaktionen Evtl. Medienberichte <i>pauschal pro Jahr</i>	15
Gottesdienst Kinder-, Jugend-, Familien-, Schulgottesdienst, Sakramentenkatechese	Texte, Gebete und Lieder auswählen Texte und Gebete verfassen Ablauf erstellen (div. Absprachen, Telefonate) Durchführung <i>Pro Gottesdienst – Leitung</i>	15 - 20
	<i>Pro Gottesdienst – Mithilfe</i>	5 - 10
Themenabend z.B. à 2 Stunden im Rahmen der Firmvorbereitung, Eltern- oder Informationsabend	Auseinandersetzung mit dem Thema/Inhalt Ablauf planen und erstellen (div. Absprachen) Einladung, Korrespondenz, Telefonate Durchführung und Auswertung <i>Pro Themenabend – Leitung</i>	8
	<i>Pro Themenabend – Mithilfe</i>	4
Themennachmittag z.B. à 4 Stunden im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung	Auseinandersetzung mit dem Thema/Inhalt Ablauf planen und erstellen (div. Absprachen) Einladung, Korrespondenz, Telefonate Durchführung und Auswertung <i>Pro Themennachmittag – Leitung</i>	16
	<i>Pro Themennachmittag – Mithilfe</i>	8

²⁰ Auswertung des vergangenen Jahres (u.a. Jahresziele), Jahresbericht, Festlegung Jahresziele, Ausrichtung des +X, Studium Fachliteratur etc.

Ausflug z.B. Besuch Kloster, Outdoor-Aktivitäten: Seilpark, etc.	Kontakt Ausflugsziel, evtl. Rekognoszieren, Organisation Hin- und Rückreise, div. Absprachen etc. Werbung, Einladung, Korrespondenz, Telefonate Durchführung und Auswertung	15 – 20
Weekend Lager z.B. Kinder- und Jugendweekend oder Lager, Taizé, Sakramentenkatechese	Rekognoszieren, Kontakt Ausflugsziel oder Lagerhaus, Organisation Hin- und Rückreise, Materialbeschaffung etc. Programm planen und erstellen, Sitzungen Werbung, Einladung, Korrespondenz, Telefonate Informationsabend Durchführung und Auswertung <i>Pro Lagertag – Leitung</i>	15 – 20
	<i>Pro Lagertag – Mithilfe</i>	10 – 12
Projekte z.B. mit Kindern und Jugendlichen	Initiation, Erste Gespräche/Sitzungen und Abklärungen, evtl. Zusammenstellung Projektteam Projektbeschrieb verfassen (Ziele, Budget etc.) Sitzungen, Planung Projekt Werbung, Korrespondenz, Telefonate Durchführung und Auswertung → Genügend Zeit für die Vorbereitung des Projekts einplanen!	je nach Projektgrösse vorgängig abschätzen

25 KONKRETES BEISPIEL

Ein Katechet erteilt bis und mit Schuljahr 2017/2018 zehn Lektionen Religionsunterricht, inklusive Firmvorbereitung im Rahmen des Religionsunterrichtes. Infolge des Modells 1+1+X reduziert sich das Schulpensum auf fünf Lektionen. Dies hat Auswirkungen auf den Firmweg, welcher neu ausserschulisch organisiert wird. Der Kirchgemeindevorstand stellt dem Katecheten zudem 20% Stellenprozente für den Aufbau des +X zur Verfügung.

	Religionsunterricht	Sakramenten- katechese	+X
Grobumfang	5 Lektionen: 2 Primarstufe 3 Sekundarstufe I	Ausserschulische Firmvorbereitung (2./3. OS)	Aufbau +X
Beschreibung	Pro Schulklasse ein Gottesdienst: z.B. Rorate, Familiengottesdienst, Jugendgottesdienst → pro Lektion 4 Stellenprozente	Konzeptarbeit Organisation, 1 Informationsabend 5 Themenabende 1 Ausflug 1 Gottesdienst Hauptprobe Firmgottesdienst Auswertung Firmweg	Sockelarbeit, besonders Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe Öffentlichkeitsarbeit 1-2 Projekte mit Jugendlichen

Jahresarbeitsstunden	380 Arbeitsstunden	190 – 200 Arbeitsstunden	380 Arbeitsstunden
Stellenprozente	20%	10%	20%
	50 Stellenprozente mit einer Jahresarbeitszeit von 960 Std.		
Lohn	8% Kategorie «Fachlehrperson Primar» 12% Kategorie «Fachlehrperson Sekundarstufe I»	10% Kategorie «Fachlehrperson Sekundarstufe I»	20% Kategorie «Fachlehrperson Sekundarstufe I»

FACHBEREICHE DER KATHOLISCHEN LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN

Die Fachpersonen der Katholischen Landeskirche Graubünden stehen jederzeit für Beratungen und Begleitungen zur Verfügung.

Ausbildung ForModula

Paolo Capelli

paolo.capelli@gr.kath.ch

081 254 36 07

Kirchliche Jugendarbeit / Gemeindekatechese

Claude Bachmann

claude.bachmann@gr.kath.ch

081 254 36 05

Religionsunterricht

Vitus Dermont

vitus.dermont@gr.kath.ch

081 254 36 09